

Auf einen Blick: Corona-Regeln für das Gastgewerbe in Hessen

Rechtsgrundlage: Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) 25.11.2021

Warnstufe 1 (ab Hospitalisierungsrate von 3):

2G neue Grundregel im hessischen Gastgewerbe

Im Gastgewerbe in ganz Hessen gilt als Grundregel jetzt **2G**. Nur Geimpfte und Genesene haben damit Zutritt. Das gilt nicht für die Außenbereiche.

Neu: Es gelten **Abstands- und Maskenpflicht** auch bei 2G! Mitarbeiter und Gäste müssen eine medizinische Maske tragen (OP oder FFP2). Gäste dürfen sie bei Einnahme eines Sitzplatzes abnehmen.

*Wer auf Abstands- und Maskenpflicht im Betrieb verzichten möchte, der kann freiwillig 2G plus umsetzen.
→ siehe weiter unten „2G-plus-Zugangsmodell als Option“.*

Gastronomie: 2G gilt im Innenraum für die Gäste

In den Innenräumen von Gaststätten ist der Zutritt nur noch für Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis gestattet.

Außerdem ist ein Abstands- und Hygienekonzept gem. den Vorgaben des RKI ([RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Infektionsschutzmaßnahmen \(Stand: 30.9.2021\)](#)) umzusetzen:

1. Maßnahmen zur Ermöglichung des Einhaltens der Mindestabstände (1,5 Meter zwischen fremden Gästen/Gästegruppen bis 25 Personen), das können auch Trennvorrichtungen sein.
2. Zutrittssteuerung, Vermeidung von Warteschlangen und Gedrängesituationen
3. Gut sichtbare Aushänge zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen

Ausnahme: Betriebskantinen und Mensen. Hier gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (§28 Abs. 1 und 3).

Für Unternehmer und Mitarbeiter gilt neue strenge 3G-Regel!

Anders als zuvor im 2G-Optionsmodell werden nun **alle Mitarbeiter und Betreiber/Unternehmer** einheitlich gemäß Bundesrecht (Infektionsschutzgesetz) behandelt, und zwar an allen deutschen Arbeitsplätzen.

Das bedeutet: **Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss jetzt täglich durch einen Test seinen Negativstatus nachweisen.** Das gilt auch für alle Arbeitgeber. Außerdem haben Arbeitgeber die **Pflicht**, die Testnachweise zu kontrollieren. Ohne Negativnachweis darf der Betrieb gar nicht erst betreten werden!

Wie genau geht das? Wer muss was beachten und dokumentieren? Wer zahlt die Tests? Dies und alle weiteren wichtigen Praxisfragen haben wir extra zusammenfassend beantwortet:

→ DEHOGA-Merkblatt „3G am Arbeitsplatz“